

## **Grundsatzklärung**

zum Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG) und deren Umsetzung in den Einrichtungen der Gesellschaft der Katharinenschwestern mbH

### **Vorwort und Erklärung der Geschäftsführung**

Die Gesellschaft der Katharinenschwestern mbH mit ihren freigemeinnützigen Einrichtungen gibt gemäß § 6 Abs. 2 LkSG folgende Grundsatzklärung ab:

Wir sind uns der Verantwortung des Schutzes der Umwelt und der Nachhaltigkeit in unseren unternehmerischen Entscheidungen bewusst. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Wir verurteilen jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Fronarbeit und des Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung.

Wir verpflichten uns im Rahmen unseres Träger- und Unternehmensleitbildes und dem caritativen Auftrag der Kircher zu folgen und bekennen uns zur Einhaltung der jeweils geltenden Regelungen des Arbeitsschutzes, fairer und gesunder Arbeitsbedingungen sowie der Zahlung angemessener Löhne gem. unserer Rechts- und Tarifgrundlagen gemäß unserer Rechts- und Tarifgrundlagen. Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und der umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferketten und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element.

Darüber hinaus bekennen wir uns u.a. zu den Prinzipien der folgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP / UNGP)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-Grundrechtscharta)
- 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)

### **1. Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG**

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, haben wir die folgenden Prozesse in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie, soweit notwendig, gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern etabliert.

#### **Risikoanalyse**

Wir haben ein Risikomanagement eingerichtet und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, welches den Besonderheiten des Pflege-Sektors Rechnung trägt. Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen, welche basierend auf unserer Erfahrung im Pflege-Sektor vorherrschend sind. Hierbei gehen wir wie folgt vor:

Die Einrichtungen der Gesellschaft der Katharinenschwestern mbH führen eine umfassende Überprüfung seiner Beschaffungsprozesse durch, einschließlich der Struktur seiner unmittelbaren Lieferanten und der wichtigsten Stakeholder, die von den unternehmensweiten Aktivitäten betroffen sind. Dabei führen wir kontinuierlich eine Risikoanalyse durch, um sicherzustellen, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Verpflichtungen eingehalten werden, sowohl intern als auch bei den unmittelbaren Zulieferern.

Angesichts der Komplexität der Lieferketten wird zur Unterstützung und automatisierter Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie der Identifizierung, Bewertung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken eine rechtskonforme technische Lösung eingesetzt. Das eingesetzte System ermöglicht eine individuelle Bewertung der Risiken jedes Geschäftspartners basierend auf allgemeinen Lieferanteninformationen.

Um eine effiziente und transparente Bearbeitung sicherzustellen, wird ein automatisierter Prozess für die Bewertung von Lieferantenrisiken implementiert. Dies umfasst die Bearbeitung von Beschwerden, Dokumentation von Maßnahmen sowie die automatisierte Erstellung des LkSG-Jahresberichts. Diese Maßnahmen werden in Verbindung mit präventiven und korrektiven Maßnahmen durchgeführt, um Risiken zu minimieren.

### **Präventions- und Abhilfemaßnahmen**

Stellen wir im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferkette fest, ergreifen wir unverzüglich unter anderem die folgenden Präventionsmaßnahmen:

Wir legen unseren Zulieferern und Geschäftspartnern nahe, aktiv zur Klärung von Angelegenheiten beizutragen und innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens vollständig zu kooperieren. Zudem ermutigen wir alle Interessengruppen dazu, ihre Bedenken bezüglich möglicher Verstöße offen zu äußern. Sollte der Verdacht bestehen, dass die geschäftlichen Aktivitäten Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, werden wir die vorgebrachten Bedenken gründlich untersuchen, darauf eingehen und angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Soweit wir im Rahmen unserer Risikoanalyse feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich die folgenden Abhilfemaßnahmen:

Im Zusammenhang mit Zulieferern und Geschäftspartnern behalten wir uns, je nach Schwere des Vorfalls, angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor, die von der Aufforderung zur unverzüglichen Behebung des Problems bis hin zu rechtlichen Schritten oder der Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können.

Die Einrichtungen der Gesellschaft der Katharinenschwestern mbH werden zukünftig jährlich sowie anlassbezogen überprüfen, wie wirkungsvoll die Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sind.

### **Beschwerdeverfahren**

Unabhängig von der Risikoanalyse und den dabei entdeckten Risiken haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Das Beschwerdeportal ist über unsere Webseite öffentlich zugänglich.

## **2. Dokumentation und Berichterstattung**

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus werden wir beginnend mit dem 1. Januar 2024 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung stehen. Weitere Details hierzu werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

## **3. Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer**

Die in dieser Grundsatzklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, d.h. für alle unsere Beschäftigten, als auch für unsere Zulieferer in der Lieferkette.

Die Einrichtungen der Gesellschaft der Katharinenschwestern mbH bekennen sich zu einer Unternehmensführung, die ökologische und soziale Verantwortung übernimmt. Ebenso setzen wir bei unseren Mitarbeitern voraus, dass sie die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Handelns respektieren und in die Unternehmenskultur integrieren. Des Weiteren streben wir danach, unsere geschäftlichen Aktivitäten sowie unsere eingesetzten Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich im Sinne der Nachhaltigkeit zu verbessern. Um diesen ganzheitlichen Ansatz zu unterstützen, erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten sowie angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken und vorzubeugen.

Diese Grundsatzklärung wurde am 01.01.2023 von der Geschäftsführung verabschiedet.